Bleed Through Repaired
Soiled Document Document
Plastic Covered Document

Waisenhaus. Diese vor dem großen Baande in der Admiralitätstr. belegene milde Stiftung ist seit dem 23. October 1868 nach ihrem für dieselbe neuerbaueten Hause auf der Uhlenhorst übergesiedelt. Die Anstalt versorgt gegenwärtig 400 bis 500 Kinder, von welchen die jüngeren bis zu ihrem vollendeten siebenten Lebensjahre auf dem Lande in Privatkost unterhalten, sodann aber sämmtlich bis zu ihrer Entlassung im Hause selbst erzogen werden. — Wegen Besichtigung der Anstalt hat man sich an den Waisenrater, Hrn. S. H. Flach, im Institute selbst, zu wenden. Auch ist das Administrations-Bureau derselben, früher gr. Theaterstr, mit dort hinaus verlegt, u. an den Wochentagen von Morgens 10 bis Nachmittags 4 Uhr geöffnet. Die beiden ältesten Provisoren führen als Jahrverwalter die specielle Verwaltung. Die Aufnahme von Kindern geschieht von dem ältesten Provisor, für das Jahr 1865 Hrn. G. T. Siemsen, Hopfenmarkt 2, bei welchem man sich zu melden hat.

Waisenhaus, Katholisches, St. Georg, Neustr. 36. Dasselbe ist im Jahre 1861 gegründet u. bestimmt für dürftige, in rechtmäßiger Ehe erzeugte Waisenkinder hamburger römisch-katholischer Staatsangehöriger. Andere Kinder können nur ausnahmsweise gegen eine jährliche Vergütung von 150 ℳ Crt. Aufnahme finden. Die Verwaltung des Waisenhauses hat das Kirchen-Collegium der hamburger katholischen Gemeinde; die Specialverwaltung desselben wird von einer Deputation geführt. Gesuche um Aufnahme von Kindern in das Waisenhaus sind an den Pastor Schwegmann, kl. Michaeliskirche 34, zu richten u. dabei folgende Papiere einzureichen: der Taufschein des Kindes; der Bürgerbrief des Vaters; der Todtenschein Beider oder eines der Eltern; der Impfschein des Kindes, sowie ein ärztliches Zeugniß über die Gesundheit desselben; Atteste der Armenpfleger über die Bedürftigkeit des Kindes oder andere Auskunft; die in Hinsicht der Vormundschafts-Deputation eventualiter nöthigen Papiere u. Consense. In der Regel werden Kinder unter sechs Jahren nicht aufgenommen, noch auch vor zurückgelegtem vierzehnten Jahre entlassen. Vor Aufnahme eines Kindes müssen dessen Stellvertreter durch einen Revers auf jede Einmischung ihrerseits in die Erziehung, Verpflegung u. den Unterricht desselben Verzicht leisten.

Waisen-Institut, Hamburgisches deutsch-israelitisches, 2. Marktstr. 4. Das Institut ist 1766 gestiftet u. wird erhalten durch Beiträge von Gemeindemitgliedern. Aufnahme findet, soweit es der Raum gestattet, jeder vaterlose, in gesetzlicher Ehe erzeugte Knabe der israelitischen Gemeinden hieselbst, der das 6te Lebensjahr zurückgelegt hat u. verbleibt im Institute bis zum vollendeten 14ten Lebensjahre. Knaben über 12 Jahre werden nicht aufgenommen. Die Meldungen geschehen bei dem Secretair u. ihm müssen Geburts- u. Impfungsschein beigeliefert werden. Er berichtet dem Präses hierüber, welcher, nachdem er sich überzeugt hat, daß die Knaben zur Aufnahme berechtigt sind, dieselben dem Oekonomen zuweist, der sie sodann in die Meldungsregister einträgt. Die Mütter der aufzunehmenden Waisen müssen sich schriftlich verbindlich machen, falls ihre Vermögensumstände durch irgend einen Zufall sich derart verbessern, daß sie im Stande sind, ihr Kind selbst zu erhalten, dasselbe wieder zu sich zu nehmen, u. im Falle sie erweislich wohlhabend werden, noch für jedes Jahr, während das Kind im Institute gewesen, demselben 30 ℳ zu vergüten. — Die Waisen erhalten den Unterricht in der Talmud-Tora-Armenschule (s. diesen Art.). Die Zahl der gegenwärtig im Institute sich befindenden Waisen beträgt 20. Oekonom ist Hr. J. S. Gotthold Dr. Die d. Z. Direction besteht aus den Hren. B. J. Wedeles, Präses, neuer Jungfernstieg 8, Philip Mendelsen, Secretair, Neuerwall 33; Em. Rostnbacher, Cassirer, Admiralitätstr. 16; R. E. Ruben, Inspector, Mühlenstr. 39; J. E. Liebermann jun., Controlleur, Jungfernstieg 5

Wanderbund. Der Zweck desselben ist, Freunden von Fußwanderungen in Hamburgs Umgegend Gelegenheit zu geben, sich auf den monatlich — im Sommer wie im Winter — stattfindenden Touren des Bundes im geselligen Kreise seiner Mitglieder unterhalten u. dadurch gleichzeitig Geist u. Körper auffrischen zu können. — Anmeldungen zur Aufnahme sind an dem d. Z. Vorsteher des Wanderbundes, Hrn. August Geib, Rödingsmarkt 12, zu senden. Wer unter 18 Jahren alt ist, kann nicht aufgenommen werden. — Einführungen zu den Touren sind unter beschränkenden Bedingungen gestattet. — Der jährliche Beitrag beträgt ca. 4 ℳ u. ist monatlich zu bezahlen

Warteschulen. Zweck derselben ist, den Kindern, deren Eltern des Tages über einem Gewerbe außer dem Hause nachgehen müssen, ein Asyl zu eröffnen, wo sie vor leiblichem u. geistigem Schaden bewahrt werden u. den ersten Unterricht zur Entwickelung ihrer Anlagen erhalten u. zugleich für die eigentlichen Lehrschulen vorbereitet werden können. Es existiren in Hamburg sieben Warteschulen unter Einer Verwaltung: Die erste: auf dem Wall, beim Millernthor; die zweite: auf dem Kehrwieder; die dritte: auf dem Georgsplatz; die vierte: am Dammthorwall 114; die fünfte: in St. Georg, in der Bernhardstr.; die sechste: St. Pauli, Kielerstr.; die siebente: Bankstr. 65; eine achte, vor dem Dammthore, hat eine besondere Behörde (s. den folg. Artikel). Es werden in denselben Kinder von 2 bis 7 Jahren aufgenommen. Sie werden Morgens vor 8 Uhr gebracht u. Abends nach 7 Uhr wieder abgeholt. Brot zum Frühstück u. Vesper müssen sie mitbringen. Für Getränk u. Mittagessen sorgen die Schulen; als Beitrag zahlen die Eltern wöchentlich 4 ß für 1 Kind u. 6ß für mehrere Kinder. Wegen Aufnahme in die einzelnen Schulen wendet man sich an einen der Herren Special-Vorsteher. Diese Schulen haben seit den 31 Jahren ihres Bestehens höchst segensreich auf die Kinder der arbeitenden Classe eingewirkt u. vieler Verkrüppelung und Verwilderung vorgebeugt, denn gegen 10,000 Kinder haben diese sieben Anstalten bereits besucht u. im letzten Jahre über 900. Den Vorstand der Warteschulen bilden die Hren.: Senator H. Gossler, Dr., u. Senator M. T. Hayn, Präsides; Dr. H. Gries, Protecollführer, Hermann Riecke, Cassenführer, Dr. J. C. Kröger, Unterrichts-Vorsteher; Oekonomie u. Aufnahme: die Hren. C. F. Wissel, J. A. Marissal. Für die 2te Schule: die Hren. C. C. Abendroth u. C. Rittmeister. Für die 3te Schule: die Hren. J. S. Dietrich, F. T. Gläser. Für die 4te Schule: die Hren. J. H. Schäfer, F. Schneider. Für die 5te Schule: die Hren. Ed. Heyne, Pastor Detmer. Für die 6te Schule: die Hren. F. W. Beck, H. J. Lehmann. Für die 7te Schule: die Hren. Aug. Plath, A. A. Köhn. Aerzte: für die Altstadt: Hr. Dr. Amsinck, für die Neustadt: Hr. Dr. Krieg, für St. Georg: Hr. Dr. G. Mönch, für St. Pauli: Hr. Dr. Buchheister.